FRAUEN
ZENTRALE
LUZERN

Rechtsberatung
Budgetberatung
Tagesfamilien
Fachstelle
Volljährigenunterhalt

MERKBLATT TRENNUNG

AUSSERGERICHTLICHE VEREINBARUNG

Ehepaare sind grundsätzlich frei, die Trennung so zu regeln, wie sie beiden Seiten richtig erscheint. Eine schriftliche Vereinbarung empfiehlt sich in jedem Fall.

--> Ein Muster zum Downloaden finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.

GERICHTLICHES TRENNUNGSBEGEHREN

Ist der Partner oder die Partnerin mit der Trennung nicht einverstanden oder ist eine Einigung nicht möglich, kann beim zuständigen Gericht ein Trennungsbegehren gestellt werden.

> https://gerichte.lu.ch/rechtsgebiete/formulare
Gebiet "Familienrecht"

BEI EINER TRENNUNG SIND U.A. FOLGENDE PUNKTE ZU REGELN:

1. Zeitpunkt der Trennung
2. Wohnungszuweisung und Aufteilung des Hausrates
3. Regelung der Kinderbelange wie
   elterlichen Obhut über die gemeinsamen Kinder
   Besuchsrecht und/oder Betreuungsumfang für die andere Partei inkl. Ferienregelung.
4. Unterhaltsbeiträge für die Kinder (Bar-und Betreuungsunterhalt)
5. Unterhaltsbeitrag an den Ehegatten
6. Steuerlast im Trennungsjahr
7. Regelung noch offener Schulden

--> Ein Muster zum Downloaden finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.

Denkmalstrasse 2
6006 Luzern

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Geschäftsstelle
Telefon 041 211 00 30
Mo – Fr 10 – 12 Uhr

Tagesfamilien
Telefon 041 211 00 31
Di – Fr 10 – 12 Uhr

Rechts-Hotline
Telefon 0900 566 000
(Fr. 1.49/Min.)
jeweils Mo 9 – 13 Uhr

Luzern, April 2019